

**Panamax Aktiengesellschaft,
Frankfurt am Main**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

INHATLSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Panamax Aktiengesellschaft

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Panamax Aktiengesellschaft - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Panamax Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber

hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt "Chancen- und Risikobericht" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Gesellschaft derzeit nicht in der Lage ist, die laufenden Kosten durch Einnahmen aus der operativen Tätigkeit zu decken und dass die Gesellschaft zur weiteren Sicherstellung der Liquidität auf die Bereitstellung finanzieller Mittel durch Kapitalgeber angewiesen ist.

Das beschriebene Risiko weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, das bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gründe für die Bestimmung der wesentlichen Unsicherheit als bedeutsamstes beurteiltes Risiko wesentlicher falscher Darstellungen

Die von der Gesellschaft erzielten Erträge aus operativer Tätigkeit reichen zur Deckung der laufenden Kosten der Gesellschaft nicht aus. Daher benötigt die Gesellschaft zusätzliche Mittelzuflüsse, um die laufenden Kosten zu decken und ihr Geschäftsmodell umzusetzen. Vor dem Hintergrund der damit einhergehenden Unsicherheit, wie und wie lange die laufenden Kosten finanziert werden können, erachten wir dies als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass die Gesellschaft die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unzureichend darstellt. Das Risiko für den Abschluss besteht ferner darin, dass der Vorstand zu Unrecht von einer positiven Fortführungsprognose ausgeht und insofern die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden nicht zutreffend erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Wir haben die im Lagebericht unter dem Abschnitt "Chancen- und Risikobericht" gemachten Angaben dahingehend geprüft, ob sie vollständig und ausreichend genau sind, um den Bilanzadressaten über die wesentlichen Risiken zu informieren, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht und die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Wir halten die gemachten Angaben für nachvollziehbar und ausreichend genau. Wir haben hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft zum einen das bilanzielle Eigenkapital sowie die Ertragslage und zum anderen die Ausstattung der Gesellschaft mit Liquidität zur Bedienung der laufenden Kosten sowie die Planungsrechnung und zugrundeliegende Annahmen gewürdigt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht.

Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- der Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- der Verweis auf den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- der Verweis auf die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "3912000A00KWDLDKKT31-2022-12-31-de (2).zip" (SHA256: ebd695a5ce6a93a3069317debaa36fefe97a063b4785621b12e6f8438813eb11), die den gesetzlichen Vertretern elektronisch zur Verfügung gestellt wurde, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für unser Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von Amtsgericht Frankfurt am Main am 3. Mai 2023 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 6. April 2023 vorbehaltlich der Bestellung zum Abschlussprüfer durch das Amtsgericht vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Panamax Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 20. November 2023

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer



Panamax AG, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA			PASSIVA				
	31.12.2022 EUR	EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen		2,00	2,00	I. Gezeichnetes Kapital		1.863.100,00	1.863.100,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				II. Kapitalrücklage		864.455,70	864.455,70
				III. Bilanzverlust		2.983.073,55	2.870.602,64
				- davon Verlustvortrag EUR - 2.870.602,64 (EUR - 2.797.101,43)			
				IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		255.517,85	143.046,94
						0,00	0,00
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Sonstige Rückstellungen		85.565,83	59.136,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.910,00		19.385,10				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	110.354,88		31.849,06	C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116.787,54		89.446,69
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 116.787,54 (EUR 89.446,69)			
				2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	166.931,44		94.679,52
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 166.931,44 (EUR 94.679,52)			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		15.063,86	72.810,36	3. Sonstige Verbindlichkeiten	25.485,08		23.831,25
				- davon aus Steuern EUR 25.485,00 (EUR 19.781,25)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.485,08 (EUR 23.831,25)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.921,30	0,00			309.204,06	207.957,46
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		255.517,85	143.046,94				
						394.769,89	267.093,46
						<u>394.769,89</u>	<u>267.093,46</u>

Panamax AG, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	1.332,00	57.817,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.058,81	28.277,90
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistung	0,00	7.622,00
4. Abschreibungen		
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	29,00	0,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	119.498,39	151.489,69
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.334,33	484,52
7. Ergebnis nach Steuern	-112.470,91	-73.501,21
8. Jahresfehlbetrag	112.470,91	73.501,21
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.870.602,64	2.797.101,43
10. Bilanzverlust	2.983.073,55	2.870.602,64

Panamax Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Aktien der Panamax Aktiengesellschaft („Gesellschaft“ oder „Panamax AG“), sind am Regulierten Markt der Wertpapierbörse Frankfurt, Frankfurt am Main, im Segment „General Standard“ unter der Wertpapierkennnummer „A1R1C8“ (ISIN DE000A1R1C81) notiert. Entsprechend gilt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag als eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Frankfurt unter der Nummer HRB 104067 geführt.

Der Jahresabschluss der Panamax AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2022 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes („AktG“) maßgebend.

Die Gliederung und der Ausweis der Posten der Bilanz entsprechen den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB). Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet. Der Jahresabschluss wurde gemäß § 264 Abs. 1 HGB um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalpiegel erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Auf Grundlage der Finanzplanung stehen der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2023 ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Der Vorstand der Gesellschaft wird die Liquiditätsslage laufend prüfen und allenfalls Massnahmen zur laufenden Finanzierung treffen.

Ein im Jahr 2023 hinzugekommener Gesellschafter hat sich mit einer Patronatserklärung vom 29. September 2023 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, für die kommenden Geschäftsjahre 2023 und 2024 ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft aufrecht gehalten werden kann. Weiterhin hat ein Aktionär einen Rangrücktritt für bestehende Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 167 erklärt.

Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf den Erhalt der Kapitalmarktfähigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft bedarf es der weiteren Zuführung von Kapital und Liquidität. Wir verweisen auf die Ausführungen in den Abschnitten von „Risiko- und Chance Bericht“ und „Prognosebericht“ im Lagebericht.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu *Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen*. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

- Geschäftsausstattung (EDV) 3 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen gebildet.

Auf den Ansatz der aktiven latenten Steuern wurde unter Inanspruchnahme von § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet.

Bei der Bildung der Rückstellungen wird den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgt in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden unter Beachtung von § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB wird in der Anlage zum Anhang im Anlagespiegel dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferung und Leistungen** in Höhe von EUR 11.910,00 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In der Bilanz sind keine **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** besteht aus 1.863.100 auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Die **Kapitalrücklage** beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 864 (Vorjahr: TEUR 864).

Der sich aus dem Abschluss zum 31. Dezember 2022 ergebene Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 112 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR 74) wird dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von TEUR 2.871 hinzugerechnet. Somit ergibt sich ein **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2022 in Höhe von TEUR 2.983 (Vorjahr: Bilanzverlust von TEUR 2.871)

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** der Gesellschaft im Berichtsjahr wird im Eigenkapitalpiegel dargestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 40), Aufsichtsratsvergütungen von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 11) und Rückstellungen für Aufbewahrungsverpflichtungen von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 8).

Der Betrag der **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 142.272,62 (Vorjahr: EUR 113.277,94). Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr und bis zu fünf Jahren beträgt EUR 166.931,44 (Vorjahr: EUR 94.679,52).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** in der Höhe von TEUR 167 (Vorjahr TEUR 95) weisen ein Darlehen (mit Rangrücktritt) eines Aktionärs aus.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalteten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 20). Die Verbindlichkeiten aus noch nicht ausbezahlten Vorstandsgehältern betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** beinhalten Umsätze aus Beratungstätigkeiten in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 58)

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in der Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 8) betreffen Leistungen Dritter im Rahmen der Beratungstätigkeiten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 17) und periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 20), Buchführungs-, Abschluss und Prüfungskosten TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 47), Aufsichtsratsvergütungen TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 34), Gebühren und Beiträge TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 15), Kosten im Zusammenhang mit Hauptversammlungen TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 8), Mieten 26 (Vorjahr TEUR 14), Versicherungen TEUR 11 (Vorjahr TEUR 1) sowie sonstige übrige Aufwendungen TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 12).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen Zinsen für Darlehen eines Aktionärs TEUR 6,3 (TEUR 0,4).

V. Sonstige Angaben

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Zusammensetzung des Vorstands (siehe Bemerkung Nachtragsbericht):

- Herr Alexander Kersting, Neu-Isenburg (bis 17. Januar 2023)

Herr Alexander Kersting ist des Weiteren Vorstand der Tauris Capital AG, Frankfurt am Main, Geschäftsführer der Tauris Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, Geschäftsführer der FU.Life Service GmbH, Berlin, Geschäftsführer der Youniq Service GmbH, Leipzig, Geschäftsführer der CAMPUS REAL ESTATE GmbH, Leipzig, Geschäftsführer der FONA Beteiligungs UG, Leipzig, Geschäftsführer der FONA Holding UG, Leipzig, Geschäftsführer der AF Property GmbH, Leipzig, Geschäftsführer der AF Verwaltungs GmbH, Leipzig

Herr Alexander Kersting wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 3. März 2021 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Herr Alexander Kersting war einzelvertretungsberechtigt, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Mit Beschluss vom 17. Januar 2023 hat der Aufsichtsrat Herrn Alexander Kersting als Vorstand abberufen.

- Herr Mathias Schmid, Frankfurt am Main (seit 17. Januar 2023)

Herr Mathias Schmid wurde vom Aufsichtsrat am 17. Januar 2023 mit sofortiger Wirkung zum Vorstand berufen.

Herr Mathias Schmid ist des Weiteren Vorstand der Concord Capital AG, Frankfurt am Main, Geschäftsführer der MACUN GmbH, Frankfurt am Main und Geschäftsführer der Bloxolid GmbH, Frankfurt am Main.

Herr Mathias Schmid ist einzelvertretungsberechtigt, mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

An der Hauptversammlung vom 14.12.2021 wurden folgende Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt:

- Achim Weber, CPA, Dresden (Vorsitzender)
- Alexander F. Mettler, Dipl. Jur. MBA, Kiel (stellvertretender Vorsitzender)
- Naschaat Siam, Unternehmensberater, Delle/Frankreich

Die neu gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates gehören keinen weiteren Aufsichtsräten an. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 14. Davon wurden im Geschäftsjahr 2022 TEUR 14 in die Rückstellungen eingestellt.

Mitarbeiter:

Im Berichtsjahr beschäftigte die Gesellschaft keine Arbeitnehmer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz abgebildet sind bestehen zum 31. Dezember 2022 nicht.

Honorar des Abschlussprüfers:

Der Vorstand hat beim Amtsgericht Frankfurt am Main die gerichtliche Bestellung gem. § 318 Abs. 4 HGB von MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 beantragt. Das Gesamthonorar für 2022 gliedert sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen:	TEUR	32	(Vorjahr: 30 TEUR)
Andere Bestätigungsleistungen:	TEUR	0	(Vorjahr: 2 TEUR)

Erklärung zum Corporate Governance Kodex:

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechungserklärung im Sinne von § 161 AktG abgegeben und auf der Homepage der Panamax AG unter <https://panamax.ag/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> zugänglich gemacht.

VI. Mitteilung nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind nach § 15 a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb bzw. die Veräußerung von Aktien unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen.

Anteilsbesitz über 3 % der Anteile an der Panamax AG / Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 21 ff WpHG zum Bilanzstichtag:

Name:	Prozentualer Anteil der Stimmrechte:	
Mathias Schmid	29,52 %	(indirekt)
BeCon AG	9,51 %	(direkt)
Lajos Balog	28,89 %	(indirekt)
Thomas Höder	22,54 %	(indirekt)

Der Panamax AG sind nachfolgende Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 Abs. 1 und 38 Abs.1 WpHG zugegangen, die den aktuellen Beteiligungsstand widerspiegeln:

1. Frau Qiying Ju, Volksrepublik China, hat der Gesellschaft am 16.02.2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 15.02.2021 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 55,82 % (das entspricht 1.040.000 Stimmrechte) betragen hat.
2. Herr Mathias Schmid hat der Panamax AG am 17.02.2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 15.02.2021 die Schwelle von 25 % überschritten hat und an diesem Tag 29,52 % (das entspricht 550.000 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte sind Herrn Mathias Schmid gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Macun GmbH, Frankfurt am Main, zuzurechnen.
3. Die BeCon AG, Salzkotten, Deutschland, hat der Gesellschaft am 18.02.2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 12.02.2021 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 9,51 % (das entspricht 177.268 Stimmrechte) betragen hat.
4. Frau Qiying Ju, Volksrepublik China, hat der Gesellschaft am 19.02.2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 17.02.2021 die Schwelle von 25 % unterschritten hat und an diesem Tag 22,54 % (das entspricht 420.000 Stimmrechte) betragen hat.
5. Herr Lajos Balog hat der Gesellschaft am 22.02.2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des Herrn Lajos Balog an der Panamax AG am 17.02.2021 die Schwelle von 25 % überschritten und an diesem Tag 28,98 % (540.000 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte sind Herrn Lajos Balog gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Prime Return GmbH, Bern, Schweiz, zuzurechnen.
6. Frau Qiying Ju, Volksrepublik China, hat der Gesellschaft am 22.02.2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 20.02.2021 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.
7. Herr Thomas Höder hat der Gesellschaft am 27.02.2021 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 20.02.2021 die Schwelle von 20 % überschritten hat und an diesem Tag 22,54 % (das entspricht 420.000 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte sind Herrn Thomas Höder gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Isarwinkel Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH, München, zuzurechnen.
8. Herr Andreas Wolleitner hat der Gesellschaft am 21.6.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 20.06.2023 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 7,78 % (das entspricht 145.000 Stimmrechte) betragen hat.

9. Herr Thomas Höder hat der Gesellschaft am 22.06.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihm zugerechnete Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 20.06.2023 die Schwellen von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.
10. Frau Susanne Schott hat der Gesellschaft am 23.6.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 20.06.2023 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 9,51 % (das entspricht 177.268 Stimmrechte) betragen hat.
11. Die BeCon AG hat der Gesellschaft am 27.06.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 27.06.2023 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.
12. Frau Ursula Azzawi-Steyrer hat der Gesellschaft am 04.07.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 03.07.2023 die Schwelle von 25 % überschritten hat und an diesem Tag 28,77 % (das entspricht 536.000 Stimmrechte) betragen hat.
13. Herr Lajos Balog hat der Gesellschaft am 06.07.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihm zugerechnete Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 03.07.2023 die Schwellen von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.
14. Herr Mathias Schmid hat der Gesellschaft am 01.08.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der ihm zugerechnete Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 31.07.2023 die Schwellen von 3 % unterschritten hat und an diesem Tag 0,35 % (das entspricht 6.500 Stimmrechte) betragen hat.
15. Herr Edwin Deuber hat der Panamax AG am 02.08.2023 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Panamax AG am 31.07.2023 die Schwelle von 25 % überschritten hat und an diesem Tag 29,24 % (das entspricht 544.761 Stimmrechte) betragen hat. Die Stimmrechte sind Herrn Edwin Deuber gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Trimax Capital S.A., Cortaillod/Schweiz, zuzurechnen.

VII. Nachtragsbericht

Mit Wirkung vom 17. Januar 2023 hat der Aufsichtsrat Herrn Alexander Kersting als Vorstand abberufen. Gleichtags, mit sofortiger Wirkung, hat der Aufsichtsrat Herrn Mathias Schmid als Vorstand berufen.

VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag i. H. v. EUR 112.470,91 auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 7. November 2023

Panamax Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mathias Schmid

Panamax Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungs-, Herstellungs- Kosten	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungs- Kosten	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
	01.01.2022 EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	EUR		31.12.2022	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.288,00	0,00	0,00	1.288,00	1.286,00	0,00	0,00	1.286,00	2,00	2,00
Summe Sachanlagen	1.288,00	0,00	0,00	1.288,00	1.286,00	0,00	0,00	1.286,00	2,00	2,00
Summe Anlagevermögen	1.288,00	0,00	0,00	1.288,00	1.286,00	0,00	0,00	1.286,00	2,00	2,00

Panamax Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Kapitalflussrechnung (indirekt) vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	-112	-73
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	26	-28
-/+ Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-74	-15
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind	31	21
+ Zinsaufwendungen	6	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-123	-95
Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	72	94
- Gezahlte Zinsen	-6	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	66	94
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-58	-1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	73	74
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15	73
Zusammensetzung der Finanzmittelfonds Bankguthaben	15	73

Panamax Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

**Eigenkapitalpiegel
zum 31. Dezember 2022**

	Gezeichnetes Kapital		Kapital-	Bilanzverlust	Gesamt
	Aktien	Betrag	rücklage		
	Stück	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2021	1.863.100	1.863	864	-2.797	-70
Einzahlung in die Kapitalrücklage					0
Periodenergebnis				-74	-74
Saldo zum 31.12.2021	1.863.100	1.863	864	-2.871	-144
Einzahlung in die Kapitalrücklage					0
Periodenergebnis				-112	-112
Saldo zum 31.12.2022	1.863.100	1.863	864	-2.983	-256

Panamax Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Unternehmensgegenstand der Panamax Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, („Panamax AG“, „Gesellschaft“) ist die Gründung von Kapital- und Personengesellschaften sowie der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften, ausschließlich in eigenem Namen und mit eigenem Vermögen sowie die Erbringung von Management-Dienstleistungen, insbesondere Buchführung, Controlling, nicht aufsichtspflichtige Finanzierungsdienstleistungen und Marketing. Weiterhin ist die Gesellschaft berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und dazu alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten im eigenen Namen und auf eigenes wirtschaftliches Risiko vorzunehmen sowie Sachwerte einschließlich Immobilien und Schiffe zu erwerben und zu veräußern.

Die Gesellschaft hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 intensiv mit den Möglichkeiten einer Reaktivierung des Geschäftsbetriebes befasst. Das bedeutet im Besonderen die Nutzung der Börsennotierung für die Einbringung eines geeigneten Geschäftsmodells. Der Vorstand und der Aufsichtsrat legten bei der Beurteilung von möglichen Transaktionen ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzbarkeit, die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells geeigneter Partner in Bezug auf die Profitabilität und die Finanzierbarkeit. Allerdings konnten im Geschäftsjahr, wie in den Vorjahren, keine geeigneten Zielgesellschaften identifiziert werden.

Die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes konnte nur dank des Darlehens eines Aktionärs sichergestellt werden.

Zukünftig sollen die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Börsennotierung, sowie das selektive Anbieten von Beratungsdienstleistungen den Kern des Geschäftsmodells darstellen. Die Börsennotierung erlaubt es der Gesellschaft, Dritten eine Plattform für den Zugang zum regulierten Kapitalmarkt zu bieten.

Steuerung der Risikomanagementziele und wesentlichen Risikomanagementmethoden

Der Vorstand konzentrierte sich im Geschäftsjahr 2022 auf die Liquiditäts- und die Prozesssteuerung bei der Anbahnung und Umsetzung einer möglichen Kapitalmarkttransaktion mit einem Dritten.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen sind die Liquidität sowie die Entwicklung der Eigenkapitalsituation der Gesellschaft. Aufgrund der schwachen Eigenkapitalposition der Gesellschaft legt der Vorstand besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Liquidität und des Eigenkapitals. Als Steuerungs- und Überwachungsinstrument wurde 2022 das Berechnungsmodell für die aktuelle und geplante Entwicklung der Eigenkapitalposition sowie eine Cash-Burn-Berechnung zur Überwachung der aktuellen und geplanten monatlichen Mittelzu- und -abflüsse weitergeführt. Durch eine beauftragte deutsche Anwaltskanzlei wird der Vorstand laufend über relevante rechtliche Aspekte informiert. Über eine beauftragte Steuerberatungsgesellschaft erfolgt die laufende monatliche Buchführung in Deutschland sowie die Information des Vorstandes über finanzielle und steuerliche Sachverhalte.

Weitere Steuerungsmechanismen sind derzeit nicht vorgesehen.

2. Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2022 in Deutschland war geprägt durch die Folgen des Krieges in der Ukraine und die weiterhin andauernden Auswirkungen der Coronapandemie. Anhaltende und teils verschärfte Lieferkettenproblematik, massiv ansteigende Energiepreise gefolgt von einer stark anziehenden Inflation, die damit verbundenen korrektiven Maßnahmen seitens der Notenbanken mit entsprechenden Zinserhöhungen, sowie die Sorge vor weiteren weitreichenden wirtschaftlichen Verwerfungen führten zu erheblich erschwerten Bedingungen.

Trotz dieser nach wie vor schwierigen und kaum prognostizierbaren Rahmenbedingungen hat sich die deutsche Wirtschaft als widerstandsfähig erwiesen, auch wenn sich deren Dynamik zum Jahresende deutlich abgeschwächt hat. Während das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den ersten drei Quartalen 2022 trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen noch zulegen konnte (+0,8 %, +0,1 % und +0,5 %), ist das BIP im 4. Quartal 2022 gegenüber dem 3. Quartal 2022 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,4 % gesunken. Für das gesamte Jahr 2022 haben die neuesten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes vom 24. Februar 2023 ein Wachstum von 1,8 % zum Vorjahr (kalenderbereinigt +1,9 %) bestätigt.

Im Vergleich zum Vorquartal ist das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP im vierten Quartal 2022 im Euroraum leicht um 0,1% gestiegen, während es in der EU auf dem Vorquartalsniveau stagnierte (0,0%). Auf Jahressicht (vgl. zum Vorjahresquartal) betrug das BIP-Wachstum im Euroraum im vierten Quartal 2022 1,9 %, in der EU 1,8%. Dies geht aus der am 24. Februar 2023 von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichten Statistik hervor.

Im Verlauf des vierten Quartals 2022 stieg das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP in den Vereinigten Staaten gegenüber dem Vorquartal um 0,7% (nach +0,6% im dritten Quartal 2022). Gegenüber dem Vorjahresquartal stieg das BIP um 1,0% (nach +1,8% im Vorquartal).

Während der deutsche Leitindex (DAX) noch im Januar 2022 einen neuen Höchststand mit 16.271,75 Punkten erreichte, kehrte sich in Folge des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Auswirkungen der Aufwärtstrend zunächst um. Der Abwärtstrend, der Ende September 2022 einen Tiefststand des Leitindex von 12.114,36 Punkten (-25,55 % im Vergleich zum Höchststand) verzeichnete, konnte in den darauffolgenden Monaten wieder gedreht werden. So schloss der deutsche Leitindex zum Jahresende bei einem Stand von 13.923,59 Punkten, was einem Minus zum Höchststand im Januar von 14,43% entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr (15.884,86 Punkte zum Jahresende 2021) schloss der DAX mit einem Minus von knapp über 12%. Der im letzten Quartal 2022 zu verzeichnende Aufwärtstrend setzte sich zum Jahresstart 2023 weiter fort. Den Börsenmonat Februar 2023 beendete der DAX bei einem Stand von 15.365,14 Punkten, d.h. mit einem Plus von über 10% zum Jahresende 2022.

Im Börsenmonat März 2023 bewegt sich der DAX in einem ca. 1000 Punkte großen Bereich um die 15.200 Punkte, bleibt also stark volatil nicht zuletzt aufgrund der nun neuen Bankenkrise. Inwieweit weitere Steigerungen nach der Aufholung des Abwärtstrends aus 2022 möglich sind, ist vor dem Hintergrund der erneuten Unsicherheiten im Finanzsystem, der weiterhin hohen Inflation und der damit verbundenen zu erwartenden weiteren Zinserhöhungen der Notenbanken schwer zu prognostizieren.

Seit Beginn des Jahres 2022 zeigt die Inflationsrate eine starke Dynamik. Die Inflationsrate in Deutschland, gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat, erreichte nach Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 17. Januar 2023, im Oktober 2022 ein bisheriges Rekordniveau von +10,4% und stieg damit gegenüber dem Vormonat um 0,4 Prozentpunkte. Zum Jahresende hin schwächte sich die Inflationsrate auf einem weiterhin hohen Stand leicht ab, so lag die Inflationsrate im Dezember 2022 laut Aussage des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bei +8,6%, während sie im November 2022 noch bei +10,0% lag. Grund für die Abschwächung der Inflationsdynamik im Dezember 2022 war der insbesondere durch die staatliche „Dezember-Soforthilfe“ getriebene Rückgang des Energiepreisanstiegs. Dieser lag im Dezember 2022 nur noch bei +24,4 %, nach +38,7 % im November 2022.

Im Jahresdurchschnitt 2022 haben sich die Verbraucherpreise um 7,9 % gegenüber 2021 erhöht. Gemäß Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 17. Januar 2023, lag damit die Jahressteuerungsrate, bedingt durch die extremen Preisanstiege für Energie und Nahrungsmittel, deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren (Jahr 2021: +3,1%).

In Deutschland waren maßgebliche Treiber der Inflation im Jahr 2022 die Energiepreise mit einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 34,7% sowie Nahrungsmittel mit einem Plus von 13,4%.

Laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 22. Februar 2023 lag die Inflationsrate im Januar 2023, nach erfolgter Umstellung von der bisherigen Basis 2015 auf das Basisjahr 2020, bei +8,7 %. Im Dezember 2022 hatte die Inflationsrate nach der Revisionsberechnung auf das neue Basisjahr 2020 bei +8,1 % und im November 2022 bei +8,8 % gelegen. Damit hat sich der Preisauftrieb zu Jahresbeginn wieder verstärkt. Wesentliche Treiber der Inflation auch im Januar waren die steigenden Preise für Energie (+23,1% zum Vorjahresmonat) und Nahrungsmittel (+20,2% zum Vorjahresmonat). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stiegen die Verbraucherpreise im Januar 2023 gegenüber Dezember 2022 um 1,0 %.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im Dezember 2022 bei 9,2%, gegenüber 10,1% im November. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,0% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im Dezember 2022 bei 10,4%, gegenüber 11,1% im November. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,3% betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in Spanien (5,5%), Luxemburg (6,2%) und Frankreich (6,7%) verzeichnet. Die höchsten jährlichen Raten wurden in Ungarn (25,0%), Lettland (20,7%) und Litauen (20,0%) gemessen. Gegenüber November ging die jährliche Inflationsrate in zweiundzwanzig Mitgliedstaaten zurück, blieb in zwei unverändert und stieg in drei an. Wesentlicher Treiber im Dezember 2022 der jährlichen Inflation im Euroraum waren „Lebensmittel, Alkohol und Tabak“ (+2,9%), gefolgt von „Energie“ (+2,8%), „Dienstleistungen“ (+1,8%) sowie „Industriegütern ohne Energie“ (+1,7%).

Im Euroraum lag die jährliche Inflationsrate im Januar 2023 bei 8,6%. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,1% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im Januar 2023 bei 10,0%. Ein Jahr zuvor hatte sie 5,6% betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in Luxemburg (5,8%), Spanien (5,9%), Zypern und Malta (je 6,8%) verzeichnet. Die höchsten jährlichen Raten wurden in Ungarn (26,2%), Lettland (21,4%) und Tschechien (19,1%) gemessen. Gegenüber Dezember ging die jährliche Inflationsrate in achtzehn Mitgliedstaaten zurück und stieg in neun an. Im Januar waren die wesentlichen Treiber der jährlichen Inflation im Euroraum weiterhin „Lebensmitteln, Alkohol und Tabak“ (+2,9%), gefolgt von „Energie“ (+2,2%), „Dienstleistungen“ (+1,8%) sowie „Industriegütern ohne Energie“ (+1,7%).

In den USA stiegen die Verbraucherpreise im Januar 2023 um 6,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Damit sank die Inflationsrate im Vergleich zum Vormonat erneut um 0,1 Prozentpunkte. Die Inflationsrate in den USA ist somit auf dem niedrigsten Stand seit über einem Jahr und sank den siebten Monat in Folge. Im Jahresdurchschnitt 2022 stiegen die Verbraucherpreise in den USA um 8,0% gegenüber 4,7% im Jahresdurchschnitt 2021.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte zu Beginn des Jahres angesichts der steigenden Inflationsraten angekündigt, die Zinsen anzupassen. Demzufolge hat die EZB den Leitzins von 0,00 % zum Jahresbeginn 2022 (Hauptrefinanzierungsgeschäft) auf insgesamt 2,50 % zum Jahresende erhöht. Im Juli 2022 wich die EZB von der seit über zehn Jahren verfolgten Nullzinspolitik ab und erhöhte den Leitzins um 0,50%-Punkte. Nach einer zweiten Zinserhöhung im September 2022 um 0,75%-Punkte folgte mit Wirkung zum 2. November 2022 eine dritte Zinserhöhung von ebenfalls 0,75%-Punkten. In der Folge betrug der Leitzins 2,00 %. Mit der vierten Erhöhung um weitere 0,50%-Punkte im Dezember 2022 hat der Leitzins für das Hauptrefinanzierungsgeschäft wieder ein Niveau von 2,50 % erreicht, wie es zuletzt im Dezember 2008 der Fall war. Weitere graduelle Zinserhöhungen sollen angesichts der weiterhin hohen Inflationsraten in 2023 erfolgen und sind bereits mit den Zinserhöhungen am 8. Februar um 0,50%-Punkte auf 3,00% sowie am 16. März 2023 um weitere 0,50%-Punkte auf 3,50 % erfolgt.

Im Vergleich hierzu hat die Federal Reserve (FED) frühzeitiger als die EZB und in zunächst größeren Zinsanpassungen im Verlauf des Jahres 2022 die Zinsen von 0,25% auf 4,5% (Federal Funds Rate Zinsspanne von 4,25% - 4,5%) im Rahmen von sieben Zinserhöhungen erhöht. Auch bei der FED sind weitere graduelle Zinserhöhungen für 2023 geplant und bereits per 2. Februar 2023 mit einer ersten Erhöhung 2023 um 0,25%-Punkte sowie einer weiteren Erhöhung des Leitzinses am 23. März 2023 um 0,25 Prozentpunkte auf 5 Prozent (Federal Funds Rate-Zinsspanne von 4,75 bis 5 Prozent) umgesetzt.

Das divergierende Verhalten der Zentralbanken macht sich auch im EUR/ USD Wechselkurs bemerkbar. Im Durchschnitt des Jahres 2022 erhielt man für einen Euro durchschnittlich 1,05 US-Dollar, während man im Vorjahr 2021 durchschnittlich für einen Euro 1,18 US-Dollar erhielt. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 11 %.

Geschäftsverlauf

Neben der Verwaltung des Vermögens und der Prüfung von Investitionsmöglichkeiten wurden wenige Beratungsmandate ausgeführt.

Der operative Geschäftsverlauf des Jahres 2022 verlief in der Gesamtschau deutlich schlechter als die entsprechende Planung des Vorstands. Eine Abweichung des geplanten Ergebnisses (Jahresfehlbetrag TEUR 80) zu dem Jahresfehlbetrag für 2022 von TEUR 112 ergab sich aufgrund von Umsatzerlösen, welche deutlich unter der Planung lagen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sanken auf TEUR 1 (Vorjahr TEUR 58). Die Umsätze wurden im Wesentlichen durch wenige Beratungsmandate erwirtschaftet. Durch den Umsatzrückgang reduzierten sich auch die Materialaufwendungen (Aufwendungen für bezogene Leistungen) auf TEUR 0 (Vorjahr TEUR 8). Die laufenden betrieblichen Kosten konnten im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr nochmals reduziert werden: Der Rückgang des sonstigen betrieblichen Aufwands auf TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 151) ist das Resultat einer straffen Kostenkontrolle und einer schlanken Organisation. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16 tiefer ausgefallen. Die periodenfremden Erträge lagen bei TEUR 11 (Vorjahr TEUR 11). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Geschäftsjahr 2022 sind mit TEUR 1 um TEUR 16 tiefer als im Vorjahr.

Damit ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 112 gegenüber einem Jahresfehlbetrag von TEUR 74 im Vorjahr.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 von TEUR 112 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 74) steht im Gegensatz zum geplanten Fehlbetrag von TEUR 80. Gründe hierfür waren im Wesentlichen sehr niedrige Umsatzerlöse.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 1 (Vorjahr TEUR 17). Periodenfremde Erträge wurden in Höhe von TEUR 11 erzielt (Vorjahr TEUR 11).

Das Finanzergebnis (TEUR - 6) hat sich verschlechtert (Vorjahr TEUR 0). Das Finanzergebnis ist durch Zinsaufwendungen für ein Darlehen geprägt, welches ein Aktionär gewährt hat.

Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag belief sich das gezeichnete Kapital auf TEUR 1.863 und die Kapitalrücklage auf TEUR 864. Dem gegenüber steht der Bilanzverlust in Höhe von TEUR 2.983. Somit ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 256. Eine Überschuldung im Sinne des § 19 Abs. 2 InsO liegt nicht vor. Auf den Verlust des hälftigen Grundkapitals hatte die Gesellschaft bereits mit Ad-Hoc Meldung vom 28. April 2016 hingewiesen.

Die Vermögenslage beinhaltet auf der Aktivseite im Geschäftsjahr den Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 15 und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 12 sowie sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 110, die sich im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen und Umsatzsteuerforderungen zusammensetzen.

Der Finanzmittelfonds verringerte sich auf TEUR 15 (Vorjahr TEUR 73). Der negative Cashflow aus der Geschäftstätigkeit wurde durch ein Darlehen ausgeglichen.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich auf TEUR 86 (Vorjahr TEUR 59).

Als Saldo aller Veränderungen in der Bilanz hat sich die Bilanzsumme von TEUR 267 zum 31. Dezember 2021 auf 395 zum 31. Dezember 2022 erhöht.

Die Kapitalstruktur ist gekennzeichnet von einem Kapitalfehlbetrag in Höhe von TEUR 256. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von -64,7 % (Vorjahr: -53,6%).

Der operative Cash Flow hat sich mit TEUR -123 gegenüber TEUR -95 im Vorjahr aufgrund von geringeren Einnahmen aus dem Beratungsgeschäft verschlechtert.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeiten beträgt TEUR 66 (Vorjahr TEUR 94). Dabei handelt es sich um Darlehen eines Aktionärs.

Somit ergibt sich zum Ende der Periode ein Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr 73 TEUR).

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen während des abgelaufenen Geschäftsjahres jederzeit nachkommen.

Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Aktienkapital in Höhe von EUR 1.863.100,00 besteht aus Stammaktien. Es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten. Die weitere Zusammensetzung des bilanziellen Eigenkapitals kann dem beigefügten Eigenkapitalspiegel entnommen werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den für die Geschäftstätigkeit bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft sind insbesondere die Eigenkapitalrentabilität, Gesamtkapitalrentabilität, Cashflow und Investitionen denkbare Größen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 nur in sehr geringem Umfang und den Vorjahren nicht oder nur im geringen Umfang operativ tätig war, sind die vorgenannten Kennziffern bisher wenig aussagekräftig. Deshalb ist als wesentliche Steuerungsgröße die Liquidität der Gesellschaft anzusehen.

Durch die Änderung des Geschäftsmodells soll der Fokus der Gesellschaft in Zukunft auf der kontinuierlichen Überwachung und Optimierung sowie Darstellung und Analyse der folgenden Kennziffern liegen:

Da zukünftig Beratungsdienstleistungen eine Ertragsquelle sind, ist die Anzahl der Mandate und der daraus zu entwickelnde Ertrag ein wichtiger Leistungsindikator.

Bei der Beurteilung einer möglichen Kapitalmarkttransaktion, bei welcher die Börsennotierung ein wesentlicher Treiber ist, sind zudem folgende Leistungsindikatoren von Bedeutung: 1) Zufluss von Mitteln in die Gesellschaft 2) entstehende Kosten im Rahmen einer Transaktion 3) Veränderung der Liquidität.

Ausblick 2023

Während das Geschäftsjahr 2021 und damit verbunden das BIP in Deutschland noch erheblich durch die Effekte der Coronapandemie beeinflusst waren, wurde das Jahr 2022 durch den russischen Angriff auf die Ukraine geprägt. Im Geschäftsjahr sind die durch die Pandemie hervorgerufenen Liefer- und Materialengpässe auf eine massive Erhöhung von Energiekosten getroffen was in einer seit Jahrzehnten nicht vorgekommenen hohen Inflation resultierte. Um die Inflation zu drücken, wurden von Zentralbanken weltweit die Leitzinsen angehoben. Diese Gemengelage hatte einen erheblichen Einfluss auf den Kapitalmarkt und führte zu starken Kapitalmarktschwankungen innerhalb des Geschäftsjahrs.

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung erwartet in seiner aktualisierte Konjunkturprognose vom 22. März 2023 ein preisbereinigtes Wachstum von 0,2% gegenüber dem Vorjahr. Die hohe Inflation stellt weiter eine große Belastung für die Konjunktur dar. Die Inflation hat nach Einschätzung der Wirtschaftsweisen zwar ihren Hochpunkt vom Herbst 2022 überschritten, es wird aber immer noch mit einer Inflationsrate von 6,6 Prozent im Jahresdurchschnitt für 2023 gerechnet.

Die Stabilität der Finanzmärkte hält der Rat vor dem Hintergrund der jüngsten Turbulenzen im Bankensektor nicht für gefährdet. Die Lage sei eine ganz andere als bei der Finanzkrise 2008. Der Interbankenmarkt funktioniere gut, die Versorgung der Realwirtschaft mit Krediten sei gesichert. Zwar sei die Unsicherheit an den Finanzmärkten durch die Schließung der Silicon Valley Bank und die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS zuletzt gestiegen, anders als in der globalen Finanzkrise 2008 basierten die Schwierigkeiten einzelner Banken aber nicht auf weitgehend wertlosen Finanzprodukten.

Die OECD hat in Ihrem Economic Outlook March 2023 positive Anzeichen für eine Weltwirtschaftliche Erholung beschrieben. Das globale Wachstum wird den Projektionen zufolge auch 2023 und 2024 mit 2,6 % bzw. 2,9 % unter der Trendrate liegen, da die Straffung der Politik weiterhin Wirkung zeigt. Dennoch wird eine allmähliche Verbesserung bis 2023-24 prognostiziert, da die Belastung der Einkommen durch die hohe Inflation nachlässt.

Die Verbesserung der Aussichten ist immer noch fragil. Die Risiken haben sich etwas ausgeglichener gestaltet, sind aber nach wie vor eher abwärtsgerichtet. Die Ungewissheit über den Verlauf des Krieges in der Ukraine und seine weiterreichenden Folgen ist ein Hauptproblem. Das Ausmaß der Auswirkungen geldpolitischer Veränderungen ist schwer abzuschätzen und könnte weiterhin finanzielle Anfälligkeiten aufgrund hoher Verschuldung und überzogener Bewertungen von Vermögenswerten, aber auch in bestimmten Finanzmarktsegmenten, offenlegen. Auch der Druck auf den globalen Energiemärkten könnte wieder aufkommen und zu erneuten Preisspitzen und höherer Inflation führen.

Die Gesamtinflation ist zwar rückläufig, aber die Kerninflation bleibt hoch. Es wird erwartet, dass die Geldpolitik so lange restriktiv bleibt, bis es klare Anzeichen dafür gibt, dass der zugrunde liegende Inflationsdruck dauerhaft gesenkt wird. In vielen Volkswirtschaften, einschließlich der Vereinigten Staaten und des Eurogebiets, werden daher weitere Zinserhöhungen erwartet. Da die Kerninflation nur langsam zurückgeht, werden die Leitzinsen wahrscheinlich bis weit in das Jahr 2024 hinein hoch bleiben.

Auf Basis der aktuell geplanten Organisations- und Personalstruktur werden Kosten von rund TEUR 100 für das Jahr 2023 und die Folgejahre erwartet. Da die Panamax AG über keine festen oder planbaren Einkünfte verfügt, ist die Finanzierung dieser Kosten nicht sichergestellt. Der Vorstand ist bemüht, die laufende erforderliche Liquidität durch Darlehen oder allenfalls durch andere geeignete Massnahmen sicherzustellen.

3. Nachtragsbericht

Zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 wird auf den Nachtragsbericht im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 verwiesen.

4. Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte das Risikomanagement nicht nach einem allgemein anerkannten Rahmenkonzept, sondern beschränkte sich auf einzelne ausgewählte Teilaspekte, die einen strukturierten und zugleich effizienten Umgang mit den Risiken sicherstellen sollen.

Ziel des aktuellen Risikomanagements ist die Minimierung aller von der Gesellschaft selbst zu tragenden Risiken. Die Unternehmensleitung ist zunächst bestrebt, Risiken für die Panamax AG zu vermeiden und ggf. zu vermindern.

Mit diesem Risikomanagementsystem verfolgt die Panamax AG die Strategie, mögliche Gefährdungspotenziale zu vermeiden oder zu verringern und den Bestand sowie die erfolgreiche Weiterentwicklung der Gesellschaft sicherzustellen.

In der Vergangenheit hat die Panamax AG Veröffentlichungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz verspätet vorgenommen. Die BaFin hat daraufhin Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Bußgeldbescheide erlassen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass künftig alle Veröffentlichungspflichten fristgemäß erfüllt werden.

Die Struktur des Risikomanagementsystems ist zurzeit noch ganz wesentlich von der Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit beeinflusst. Alle Aufgaben und Prozesse werden durch den Vorstand selbst wahrgenommen, die Kontrollfunktion wird durch den Aufsichtsrat ausgeführt.

Die Teilprozesse des Risikomanagements bestehen in der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken sowie der laufenden Überwachung und ggf. Anpassung des Risikomanagementsystems selbst.

Wichtigstes Instrument des Risikomanagements im Geschäftsjahr 2022 ist der laufende Abgleich der aktuellen Finanz- und Vermögenslage mit den Planzahlen. Besondere Berücksichtigung findet dabei die laufende monatliche Kontrolle der liquiden Mittel und die Analyse wesentlicher Abweichungen von den Soll-Werten durch den Vorstand.

Risiken

Im Rahmen einer vorläufigen Risikoinventur wurden zunächst die wesentlichen Geschäftsrisiken identifiziert:

Risiken aus geringen Barmittelreserven

Im Nachgang der Veräußerung der Anteile durch die ehemalige Hauptaktionärin wird das Geschäftsmodell auf die Erhaltung und Weiterentwicklung der Börsennotierung und dem damit verbundenen Erbringen von Beratungsdienstleistungen ausgerichtet. Von einer aktiven Rolle der Panamax AG als Investorin wird abgerückt. Dadurch beschränkt sich die Planung der nötigen Barmittel auf die im Zusammenhang mit der Börsennotierung und des allgemeinen Geschäftsbetriebes stehenden laufenden Kosten.

Auf Grundlage der Finanzplanung der Gesellschaft stehen bis zum 31. Dezember 2024 nicht ausreichende liquide Mittel zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung. Ohne die erfolgreiche Beschaffung von Kapital, wie zum Beispiel einer Kapitalerhöhung oder Darlehen ist der Weiterbestand der Gesellschaft gefährdet.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Durch die neue Geschäftsstrategie (Erhaltung und Weiterentwicklung der Börsennotierung, Erbringen von Beratungsdienstleistungen) ist die Entwicklung der Gesellschaft im Wesentlichen von der Entwicklung des Kapitalmarktes abhängig. Die bis Ende 2022 anhaltende Unsicherheit an den Kapitalmärkten, verursacht durch weltweit hohe Inflationsraten und die geopolitischen Unsicherheiten führen weiterhin zu einer zurückhaltenden Beurteilung der Möglichkeiten für Manteltransaktionen.

Für die Umsetzung einer möglichen Manteltransaktion ist die Entwicklung des primären Kapitalmarktes (z.B. IPO, Listing) von großer Bedeutung. Im angelsächsischen Raum wird eine weiter eine abflauende Dynamik im Bereich der „SPAC-Transaktionen“ (Börsengang via Special Purpose Acquisition Vehicle) erwartet.

Durch regulatorische Hindernisse (z.B. im Rahmen der Börsenzulassungen) könnte die Umsetzung dieses Trends in den europäischen Kapitalmärkten behindert oder verzögert werden.

Operative Risiken

Neben der konjunkturellen Entwicklung stellt die Entwicklung des Kapitalmarktes und die damit einhergehende Attraktivität von börsennotierten Gesellschaften zu Nutzung als Plattform für eine Kapitalmarkttransaktion ein Risiko für die Gesellschaft dar. Um die Abhängigkeit von einer unmittelbaren Transaktion zu minimieren, muss mit einer Kapitalzuführung (z.B. Kapitalerhöhung oder Darlehen) genügend liquider und finanzieller Spielraum geschaffen werden, um die Gesellschaft bis nach dem 31. Dezember 2023 solide zu finanzieren.

Sollte dies im Laufe des Geschäftsjahres 2023 nicht gelingen, ist der Fortbestand der Gesellschaft akut gefährdet.

Im Falle einer Anbahnung einer Transaktion wird der Vorstand sämtliche Maßnahmen treffen, um die Risiken für die Gesellschaft zu minimieren. Dazu gehören die branchenübliche Dokumentation, eine risikoorientierte Due Diligence, die rechtliche und fachliche Betreuung und Beratung durch qualifizierte Dritte, sowie ein zeitnahes Reporting.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Für die Gesellschaft sind insbesondere die aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung resultierenden Risiken aus genereller Preisentwicklung sowie die Verfassung der Kapitalmärkte von hoher Bedeutung. Die entsprechenden Entwicklungen werden laufend verfolgt und in ihren Auswirkungen analysiert.

Finanzierungsrisiko

Die Deckung der laufenden Kosten, insbesondere für die Börsennotierung, die Buchführung und die Abschlussprüfungen, ist derzeit nicht aus der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft heraus möglich. Zur weiteren Sicherstellung der Liquidität ist die Gesellschaft auf die Bereitstellung finanzieller Mittel durch Kapitalgeber angewiesen.

Sollte die Finanzierung dieser Kosten nicht möglich sein, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Für die mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung des auf den Erhalt der Kapitalmarktfähigkeit ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft hat sich ein im Jahr 2023 hinzugekommener Gesellschafter mit einer Patronatserklärung vom 29. September 2023 gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, für die kommenden Geschäftsjahre 2023 und 2024 ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Weiterhin hat ein Aktionär einen Rangrücktritt für bestehende Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 167 erklärt.

Auf dieser Basis geht der Vorstand davon aus, dass von einem Fortbestand der Gesellschaft ausgegangen werden kann. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung ist der Bestand der Gesellschaft gefährdet. Diese Tatsache weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, das bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Für die Aufnahme von zusätzlichem Eigenkapital ist die Panamax AG auf einen liquiden und aufnahmefähigen Kapitalmarkt angewiesen.

Das maximale Ausfallrisiko der Gesellschaft ist auf die flüssigen Mittel und Forderungen aus Lieferung und Leistung begrenzt.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Es sind derzeit keine Rechtsstreitigkeiten anhängig oder absehbar.

Risiken aus Aufsichtsverfahren

Zur Vermeidung künftiger Aufsichtsverfahren wegen verspäteter Mitteilungen nach dem WpHG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der fristgemäßen Wahrnehmung der Veröffentlichungspflichten getroffen.

Personalrisiken

Der Erfolg der Panamax AG hängt maßgeblich vom Wissen und von der Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter ab. Mögliche Risiken ergeben sich im Wesentlichen bei der Personalbeschaffung und Personalentwicklung sowie durch die Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, insbesondere der Vorstandsmitglieder.

Chancen

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, die Börsennotierung zu erhalten und weiterzuentwickeln und damit zusammenhängende Beratungsdienstleistungen anzubieten. Wesentliche Chancen für das Geschäft der Panamax AG ergeben sich daher vornehmlich aus der Umsetzung einer Kapitalmarkttransaktion, bei welcher die bestehende Börsennotierung genutzt werden kann.

Die Börsennotierung der Panamax AG kann für einen schnellen Zugang zur Börse genutzt werden. Dies ermöglicht einem Partner unter den Parametern „Zeit“ und „Kosten“ klar zu planende Projektschritte für den Eintritt in den regulierten Kapital- und Börsenmarkt. Die noch nicht klaren regulatorischen Bedingungen für SPAC's in Deutschland (z.B. bei der Börsenzulassung) eröffnen der Gesellschaft zudem die Chance, potentiellen Partnern einen alternativen, rechtssicheren Weg in den regulierten Kapitalmarkt zu bieten. Somit hat die Gesellschaft die Chance, ihre Struktur in ein mittel- und langfristig tragfähiges Geschäftsmodell einzubringen.

Gesamtbewertung der Risikolage

Das Gesamtbild der Risikolage setzt sich aus den Einzelrisiken zusammen. Sehr kritisch für die Fortführung der Gesellschaft ist das Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko zu beurteilen. Im Falle eines Versagens der Finanz- und Ertragsplanung, im Besonderen der geplanten Kapitalzuführung (Darlehen oder Kapitalerhöhung), ist der Bestand der Gesellschaft erheblich gefährdet.

Für die kurz- und mittelfristige Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Umsetzung eines neuen Geschäftsmodells bedarf es der Zuführung von Kapital.

5. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 112. Die Gesellschaft erwartet für 2023 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 100. Die Gesellschaft sondiert auch im Jahr 2023 die Möglichkeit, die Börsennotierung der Gesellschaft für eine Kapitalmarkttransaktion zu nutzen. Dabei findet eine präzise Abwägung der Chancen und Risiken statt.

Die Gesellschaft geht auf Basis der vorliegenden Patronatserklärung eines Gesellschafters und der vorliegenden Liquiditätsplanung davon aus, dass genügend liquide Mittel für die Deckung der laufenden Kosten bis zum 31.12.2024 vorhanden sein werden. Das setzt jedoch voraus, dass die Gesellschaft die zugesagten Mittelzuflüsse erhält. Diese können in Form von Darlehen oder einer Kapitalerhöhung erfolgen. Ohne diese Zuflüsse wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

6. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Panamax AG wird auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

II. Vorstand

Der Vorstand erhielt in den Geschäftsjahren 2022, 2021, 2020 und 2019 keine Vergütungen.

7. Übernahmerelevante Angaben nach § 289a HGB

Das Grundkapital der Panamax AG betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 1.863.100. Es besteht aus 1.863.100 auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Jede Aktie vermittelt ein Stimmrecht.

Aktien mit Sonderrechten, die ihren Inhabern Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

Hinsichtlich direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital, die 3% oder mehr der Stimmrechte überschreiten wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme bestehen nicht.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Vorstandsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat benannt. Das Höchstalter der Vorstandsmitglieder ist laut Satzung auf 68 Jahre begrenzt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Ansonsten gelten für Änderungen der Satzung die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Der Vorstand ist befugt, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Wesentliche Vereinbarungen der Panamax AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels im Falle eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Panamax AG mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots sind nicht getroffen worden.

8. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat zum Ziel die Übereinstimmung des Jahresabschlusses und des Lageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen. Die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt beim Vorstand der Gesellschaft, der zu jedem Geschäftsjahresende die Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems beurteilt.

Der Aufsichtsrat ist ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden und arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle des Unternehmens zusammen. Das Risikomanagement der Panamax AG hat das Ziel, wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit jederzeit identifizieren, einschätzen und steuern zu können und so monatsweise einen Überblick über die Risiken zu gewährleisten und im Rahmen einer Risikovermeidung bzw. Risikominimierung durch eine angemessene Chancen-/Risikoverteilung den Unternehmenserfolg zu optimieren.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat monatlich über die Entwicklung der Liquidität und des Ergebnisses der Panamax AG. Der Aufsichtsrat hat sich fortlaufend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung sowie wesentliche Projekte informieren zu lassen und steht dem Vorstand beratend zur Seite.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Panamax AG umfasst Regeln und Verfahren zur Sicherung der Wirksamkeit von Kontrollen im Rechnungslegungsprozess. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Kontrollsystem nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit auf den im Aufbau befindlichen Geschäftsbetrieb der Panamax AG zugeschnitten. Insbesondere sind wesentliche Elemente des Rechnungslegungsprozesses auf externe Berater ausgelagert.

Die Erstellung des monatlichen Reportings erfolgt durch einen externen Dienstleister in Deutschland und dient zunächst dem Vorstand als Instrument zur Überwachung der vollständigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle sowie der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Erstellung der Halbjahres- und Jahresabschlüsse erfolgt durch eine in Deutschland ansässige Steuerberatungsgesellschaft nach den Grundsätzen des HGB.

Im Hinblick auf das Risikomanagement erfolgt im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses eine ständige Neubewertung des Liquiditätsrisikos der Panamax AG. Im Zusammenhang mit den monatlichen Reportings erfolgt in einem 1. Schritt die Überwachung des Bestands an liquiden Mitteln, während im Rahmen der monatlichen Reportings in einem 2. Schritt die Identifizierung von Abweichungen bezogen auf einzelne Mittelabflüsse bzw. Aufwandspositionen erfolgt. Zugleich erfolgt eine jährliche Prognose der zukünftigen Finanzlage über einen Zeitraum von 12 Monaten.

Über die Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos hinaus erfolgt anhand der monatlichen Rechnungslegung eine ständige Neubewertung aller identifizierten Einzelrisiken, soweit sich diese in der Rechnungslegung abbilden, sowie ggf. die laufende Überwachung in den Stadien der Risikoverminderung und des Risikotransfers.

Maßnahmen zur Steuerung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos (inkl. des Risikos einer Insolvenz) erfolgen im Jahr 2023 durch eine Cash-Burn-Rechnung des Vorstands.

9. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Panamax AG haben erklärt, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in jeweils gültiger Fassung im Geschäftsjahr 2022 nicht entsprochen wurde und auch zukünftig nicht entsprochen werden wird.

Die Gesellschaft ist der Meinung, dass die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Panamax AG, daher wird auch für die Zukunft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nicht nachgekommen werden. Die Größe und wirtschaftliche Bedeutung der Gesellschaft erfordern keine Orientierung an den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat auch durch Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Die Entsprechenserklärung hat die Panamax AG auf ihrer Homepage unter <https://panamax.ag/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> veröffentlicht.

10. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der Gesellschaft, <https://panamax.ag/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> öffentlich zugänglich.

11. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Frankfurt am Main, den 07.11.2023

Panamax Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Mathias Schmid

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.